Hausordnung für das Städt. Gymnasium Borghorst

Stand August 2014

Vorbemerkung

Damit wir uns in unserer Schule gern aufhalten und in ihr ungestört arbeiten können ist es notwendig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten. Unterschiedliche Interessen verschiedener Gruppen müssen dabei berücksichtigt werden. Alle, die in der Schule arbeiten und lernen, verpflichten sich zu gegenseitiger Toleranz und zum höflichen und freundlichen Umgang miteinander.



I. Verhalten vor dem Unterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich um 07.45 Uhr mit dem ersten Gongzeichen in die Klassen- oder Kursräume.
- Schülerinnen und Schüler, die früher eintreffen, können in die Eingangshalle gehen oder sich in ihren Klassenräumen aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer späteren Stunde kommen, verhalten sich so, dass im Haus und auf den Fluren Ruhe herrscht.
- Fahrräder, Motorräder und Autos werden nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen ordnungsgemäß und platzsparend abgestellt.

II. Verhalten während der Pausen

- In den **Wechselpausen** (sogenannte 5-Minuten-Pausen) bleiben die Schülerinnen und Schüler im Hause und lüften die Unterrichtsräume.
- In den **großen Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler, außer denen, die für den Ordnungsdienst zuständig sind, die Klassenräume. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - o Der Klassenraum an der Empore (116) sowie die Pavillons P1 und P2 werden von der unterrichtenden Lehrerin/dem unterrichtenden Lehrer oder der Aufsicht abgeschlossen.
- Im Schulgebäude ist nur die Eingangshalle als Aufenthaltsraum vorgesehen, für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch der Oberstufentrakt und ihr Aufenthaltsraum.
- Unterstufenschülern ist das Betreten des Oberstufentraktes nur zur Nutzung der dort aufgestellten Schließfächer gestattet.
- Die Treppenhäuser müssen als Fluchtwege frei bleiben. Spielen auf den Treppen ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Rennen, Schreien und Kreischen ist im Gebäude verboten.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. In dringenden Einzelfällen ist stets die Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers einzuholen.
- Auch während der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ab Klasse 7 kann das Verlassen des Schulgrundstücks vom Schulleiter genehmigt werden, sofern ein schriftlicher Antrag der Eltern vorliegt. Die Genehmigung gilt nur für den direkten Schulweg zwischen Schule und Wohnung und ist stets beim Verlassen des Schulgrundstücks in der Mittagspause mitzuführen.
- Insgesamt ist die Lärmbelastung im Schulvormittag sehr hoch. Darum dürfen Geräte mit Lautsprechern, also Radios, CD-Spieler etc. nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Unfälle und Belästigungen anderer Mitschülerinnen und Mitschüler müssen vermieden werden.
 Darum ist das Fußballspielen nur mit Softbällen erlaubt. Schneeballwerfen und das "Einseifen" sind verboten.

- Alle Unfälle, auch bei scheinbarer Harmlosigkeit, müssen sofort dem Sekretariat gemeldet werden.
- Abfälle gehören nach Sorten getrennt in die Mülleimer. Die Arbeit des eingesetzten "Pickdienstes" darf nicht erschwert werden.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Die g\u00e4rtnerischen Anlagen sollen pfleglich behandelt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit der Toiletten mitverantwortlich. Toiletten sind keine Aufenthalts- oder Spielräume.
- Das naturwissenschaftliche Zentrum und der Bereich der Kunst sind weder Aufenthalts- noch Durchgangsräume.
- Die Klassenräume werden in der **Mittagspause** abgeschlossen. Der Aufenthalt in den Klassenräumen und in den Fluren ist nicht gestattet. Zum Essen stehen für Schülerinnen und Schüler, die nicht das Angebot der Mensa nutzen wollen, die Bank- und Tischgruppen in der Eingangshalle und auf den Pausenhöfen zur Verfügung. Zum Spielen und Toben gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Hof. Der Müll muss in die Papierkörbe und die Container entsorgt werden.
- Die 1. große Pause und die Mittagspause sind auch Pausen für die Lehrerinnen und Lehrer. Dringende Kontakte mit Lehrerinnen und Lehrern im Lehrerzimmer sollen deshalb auf die 2. große Pause beschränkt bleiben. Schülerinnen und Schüler kommen stets alleine (d.h. ohne Begleitung)! In der Regel sollte es möglich sein, die eigenen Lehrerinnen und Lehrer vor oder nach dem Unterricht anzusprechen, um wichtige Dinge zu regeln.
- Der Verwaltungsbereich ist grundsätzlich kein Aufenthalts- oder Durchgangsbereich für Schülerinnen und Schüler. Der Verwaltungsbereiche soll nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Notfälle, Sekretariat) betreten werden. Schülerinnen und Schüler kommen in jedem Fall einzeln
 (d.h. ohne Begleitung); Ausnahmen nur bei Benutzung des Sani-Raumes auf Anordnung der
 Lehrkraft.

III. Verhalten in den Klassen- und Kursräumen

 Die Räume und deren Einrichtungen sollen schonend behandelt werden. Für die Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum ist jede Klasse und jeder Kurs selbst verantwortlich. Dafür werden zwei Schülerinnen oder Schüler mit einem in der Regel wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst beauftragt, der folgende Aufgaben hat:

Reinigung der Tafel / Lüften des Raumes / Überwachung der Mülltrennung / Beseitigung von groben Verschmutzungen / Einhaltung von Energiesparmaßnahmen

- Die Garderobe wird an den Haken vor den Unterrichtsräumen aufgehängt.
- Mit dem Gongzeichen wird die Tür des Klassenraums geschlossen, die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Plätze ein und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit.
- Wenn eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer zum Unterricht nicht erschienen ist, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder die Kurssprecherin/der Kurssprecher nach fünf Minuten dieses im Sekretariat, damit für eine Vertretung gesorgt werden kann.
- Der Unterricht beginnt mit einer Begrüßung, wenn die Lehrerin oder der Lehrer den Raum betritt, und alle anderen Gespräche werden eingestellt.
- Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Die Lehrerin oder der Lehrer beendet den Unterricht, möglichst mit dem Gong.
- An seinem Arbeitsplatz ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Das bedeutet, dass nach jeder Unterrichtseinheit der Müll aus den Ablagen und vom Boden entfernt wird.
- Bei Unterrichtsschluss in dem jeweiligen Unterrichtsraum stellt jeder seinen Stuhl auf den Tisch.

• Im Oberstufentrakt werden die Räume nach dem Unterricht abgeschlossen, da sonst die technischen Geräte / Fernbedienungen nicht gesichert sind.

IV. Verhalten nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 das Schulgebäude, da keine Aufsicht gegeben ist.

V. Verhalten in der Mensa

Die Mensa ist von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 13.10 Uhr bis 14.10 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 – Q2 werden erst ab 13.30 Uhr in die Mensa eingelassen. Der Zugang zur Mensa erfolgt durch den Eingang vom Turnhallenhof. Lehrerinnen und Lehrer haben direkten Zugang zur Mensa, um ihnen eine effektive Nutzung der Mittagszeit zu ermöglichen.

Damit sich alle in der Mensa wohlfühlen und angenehme Tischgemeinschaften entstehen können, beachten wir folgende Regeln:

- Mit dem Mensapersonal, den Helfern und den Aufsicht führenden Personen gehen wir freundlich und respektvoll um.
- Wir nehmen keine Schultaschen, Bälle etc. mit in die Mensa.
- Am Eingang und an den Essensausgaben drängeln wir nicht und lassen niemanden vor.
- Wir bedienen uns nur mit Portionen, die wir auch essen können.
- Wenn möglich, verwenden wir Teller und Besteck beim Nachholen weiter.
- Wir achten auf gute Tischsitten und unterhalten uns nur in Zimmerlautstärke.
- Wenn wir fertig sind mit dem Essen, räumen wir den Platz für andere und blockieren keine Plätze.
- Handys und andere Medien bleiben ausgeschaltet.
- Unseren Platz verlassen wir sauber und schieben die Stühle an den Tisch, bringen sie gegebenenfalls auch an einen anderen Tisch zurück.
- Wir bringen Geschirr, Besteck und Glas zur Rückgabestelle und sortieren es wie vorgesehen.

VI. Verhalten im Aufenthaltsraum der Oberstufe

• Die Benutzung der Aufenthaltsräume P3/P4 ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe gestattet und wird durch eine eigene Ordnung geregelt, die zum Schuljahresbeginn den Jahrgangsstufen EF – Q2 mitgeteilt wird.

VII. Feueralarm, Notfälle

- Bei Feueralarm (ausgelöst durch Lautsprechersignal oder Handsirene) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zu den festgelegten Sammelstellen und warten die weiteren Weisungen ab.
- Fluchtwege und Sammelstellen sind in jedem Raum auf einer besonderen Tafel angegeben. Richtiges Verhalten bei einem Feueralarm wird in allen Klassen oder Kursen durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer (bzw. die Jahrgangsstufenleiterin, den Jahrgangsstufenleiter) zu Beginn des Schuljahres angesprochen.
- In anderen Notfällen ist auf die Lautsprecherdurchsage zu achten.

VIII. Garderobe, Wertsachen, Fundsachen und Schließfächer

- Die Garderobe wird aus hygienischen und versicherungsrechtlichen Gründen immer an den Garderobehaken auf den Fluren aufgehängt.
- Wertsachen und Geldbeträge sollen weder in der abgelegten Garderobe verbleiben, noch in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden.
- Fundsachen werden sofort beim Hausmeister in der Hausmeisterloge abgegeben.

- Der Verlust von Eigentum ist umgehend bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. im Sekretariat zu melden. Private Handys, Notebooks usw. unterliegen nicht dem Versicherungsschutz.
- Um Unterrichtsmaterialien aufzubewahren, können Schließfächer angemietet werden. Vermietung und Vertragsabwicklung geschieht ausschließlich über den Vertragspartner, dessen Anschrift den Aushängen an der Schließanlage zu entnehmen ist.

IX. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Veranstaltungen im Hause müssen rechtzeitig angemeldet und vom Schulleiter genehmigt werden. Diese Veranstaltungen sollen in den Terminkalender im Lehrerzimmer eingetragen werden.
- Plakate und Hinweise auf außerschulische Veranstaltungen sowie private Aushänge im Hause dürfen nur mit der Genehmigung des Schulleiters aufgehängt werden.
- Produktwerbung und Parteipropaganda sind auf dem Schulgelände nicht gestattet. Im Zweifelsfalle entscheidet der Schulleiter.

X. Mobiltelefone und smarte Medien

- Mobiltelefone und smarte Medien bleiben auf dem gesamten Schulgelände vollständig ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Über Ausnahmen (z.B. unterrichtliche Nutzung, dringende Gespräche) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. In dringenden Fällen ist die Erreichbarkeit der Schüler über das Sekretariat sichergestellt.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind die Oberstufenaufenthaltsräume im Pavillon sowie die von den Lehrkräften genutzten Räume im Verwaltungstrakt.
- Für Schulfahrten können die verantwortlichen Begleitpersonen abweichende Regelungen treffen.
- Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen wird das Mobiltelefon bzw. smarte Medium entsprechend § 53 Abs. 2 SchulG NRW zeitweise von der Schule eingezogen. In der Regel erfolgt die Rückgabe am nächsten Schultag. Bei gehäuften Verstößen soll vor der Rückgabe des Gerätes ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden.

XI. Verhalten bei Ferienbeginn

- Zu Beginn der Ferien werden die Klassenräume (Pulte, Wände, Fensterbänke, Schränke usw.) in Ordnung gebracht, ggf. gereinigt. Blumen sollen über die Ferien mit nach Hause genommen werden.
- Zu Beginn der Sommerferien werden die Pulte und Schränke aufgeräumt und die Bilder, Poster und visuellen Unterrichtshilfen (einschließlich der Klebereste) von den Wänden entfernt.

Diese Hausordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erneut den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben und mit ihnen besprochen. Den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen und allen neuen Schülern der übrigen Jahrgangsstufen wird ein Exemplar der Hausordnung ausgehändigt. Schülerinnen und Schüler, die die Hausordnung missachten, gefährden ein gutes Zusammenleben und werden bei Verstößen zur Verantwortung gezogen.

Steinfurt, im August 2014

Dr. Gutberlet
Oberstudiendirektor